



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)  
in Rheinland-Pfalz  
Förderperiode 2021-2027



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

## Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Sprachmittlung im Alltag –  
eine Qualifizierung mit  
Zukunft



## **1. Hintergrund**

Bereits seit längerem wird von Expertinnen und Experten sowie Organisationen aus dem Sozial- und Migrationsbereich ein Bedarf an gut qualifizierten Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern festgestellt. Denn gerade weniger gängige Sprachen werden durch die staatlich anerkannten Dolmetscherinnen und Dolmetscher nicht oder nicht in ausreichendem Maße abgedeckt – hier finden Sprachmittelnde im Alltag ihr Tätigkeitsfeld. Dabei handelt es sich in der Regel um Fremdsprachen wie Farsi/Dari, Arabisch oder Tigrinya, die in Deutschland weniger weit verbreitet sind. Maßgebend ist jedoch immer der Bedarf vor Ort zum Beispiel in den Bereichen, Bildung, Verwaltung, Soziales oder Gesundheit. Denn die Sprachmittlung ist ein Querschnittsthema, das alle Bereiche gleichermaßen tangiert. Zugleich gibt es bundesweit in diesem noch jungen Arbeitsfeld nur wenige weitgehend professionalisierte Strukturen. Dies gilt für die Qualifizierung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, für die Arbeitsweise von Sprachmittlerpools und für die Vermittlung von Sprachmittlereinsätzen gleichermaßen. Deshalb hat sich das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration dafür entschieden, in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds Plus (2021 bis 2027) den Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ aufzulegen, um damit die Professionalisierung in diesem Bereich voranzubringen.

## **2. Ziele und Zielgruppe (Outputindikator)**

Ziel ist es, Menschen im Bereich der Erwachsenenbildung für einen kultursensiblen Unterricht in der Erwachsenenbildung zu qualifizieren. Zudem sollen im Projekt Menschen zur Sprachmittlerin / zum Sprachmittler qualifiziert werden.

Das Projekt hat zwei Qualifikationsschwerpunkte, die beide in einem Projektdurchlauf umgesetzt werden müssen: Qualifizierung im Bereich "Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung" und „Qualifizierung zur Sprachmittlerin / zum Sprachmittler“.

Durch eine kultursensible Sprachmittlung tragen die Sprachmittlerinnen / Sprachmittler dazu bei, Geflüchteten und Neuzugewanderten den Weg der Integration – auch in den Arbeitsmarkt – zu erleichtern. Zudem können so Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven für die fortgebildeten Personen generiert werden, die auf Grundlage der Qualifizierung in der Lage sind, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen. Die

Qualifizierung von Menschen zu Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern ist ein anspruchsvoller Lehrgang, der die Teilnehmenden auf eine verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet.

## **2.1 Qualifizierung im Bereich des kultursensiblen Unterrichts in der Erwachsenenbildung**

Ziel der Qualifizierung „Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“ ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Thema einzuführen und für die Besonderheiten und Herausforderungen zu sensibilisieren, die sich im Rahmen der Lehre in kulturell vielfältig zusammengesetzten Lerngruppen ergeben. Dies ist insbesondere in der Sprachmittlungsqualifizierung von Bedeutung, da sie sich an erwachsene Menschen aus den verschiedensten Herkunftsstaaten richtet. Deren kulturelle Vielfalt wirkt sich nicht nur auf gesellschaftliche Normen und den Umgang mit anderen Menschen aus, sondern sie erstreckt sich auch auf die Sozialisation des Lernens, also etwa darauf, wie an Bildung und Bildungsangebote herangegangen wird und auf Lerntechniken.

Zielgruppe sind Personen über 18 Jahren, die später im kultursensiblen Unterricht in der Erwachsenenbildung oder im Rahmen der „Qualifizierung zur Sprachmittlerin / zum Sprachmittler“ als Sprachpatin oder Sprachpate tätig werden möchten. Die Qualifizierung steht auch Lehrkräften aus anderen Bereichen der Erwachsenenbildung offen.

## **2.2 Qualifizierung zur Sprachmittlerin / zum Sprachmittler**

Ziel dieses Qualifizierungsschwerpunktes ist es, mehrsprachige Personen für eine Tätigkeit als Sprachmittlerin beziehungsweise Sprachmittler zu qualifizieren. Dieser Lehrgang fußt auf dem Trainingskonzept „Sprachmittler-/in (IHK)“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Dieses wurde durch das zuständige Ministerium so weiterentwickelt, dass es den Bedarfen in Rheinland-Pfalz und den aktuellen Erfordernissen einer sich zunehmend digitalisierenden Gesellschaft gerecht wird.

Die Qualifizierung richtet sich an mehrsprachige Personen, die neben Deutsch eine wenig gängige, von Zugewanderten stark nachgefragte Sprache sprechen, wie etwa Arabisch, Farsi oder Tigrinya. Sie sollen befähigt werden, zugewanderte Menschen

ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen zu unterstützen, indem sie in Gesprächssituationen, die keine vereidigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher erfordern, professionell dolmetschen und so eine unmissverständliche sprachliche Kommunikation zu ermöglichen. Solche Gesprächssituationen finden sich im Alltag beispielsweise im sozialen Bereich wie etwa in Beratungsstellen, im Gesundheitswesen, in Kitas und Schulen, aber auch in Verwaltungen wie etwa in Arbeitsagenturen, im Jobcenter oder bei den Ausländerbehörden. Denn zugewanderte Personen müssen sich – ungeachtet ihrer Deutschkenntnisse – ab dem ersten Tag in Deutschland mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Einrichtungen verständigen.

Zielgruppe sind Personen über 18 Jahre,

- die über sehr gute Sprachkompetenzen in Wort und Schrift in Deutsch (möglichst Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), mindestens jedoch B2)

Der Sprachnachweis für die Deutschkenntnisse ist bei der Anmeldung zur „Qualifizierung zur Sprachmittlerin / zum Sprachmittler“ vorzulegen, beziehungsweise der Projektträger wird eine Sprachstandserhebung durchführen und dokumentieren. Hierbei ist sich an dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) zu orientieren.

- sowie in einer relevanten Herkunftssprache verfügen.

### **3. Projektinhalte**

#### **3.1 Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung**

Die Besonderheit des kultursensiblen Unterrichts in der Erwachsenenbildung ist, dass sich in einer Lerngruppe aufgrund der kulturellen Vielfalt und Prägungen in verschiedenen Herkunftsländern möglicherweise unterschiedliche Verständnisse hinsichtlich der Lehre und dem Lernen, der Bildung und von Lerntechniken finden. Lehrkräfte sollten für diese Thematik sensibilisiert sein, um mögliche Missverständnisse von vornherein zu vermeiden, beziehungsweise durch gute Kommunikation ausräumen zu können. Hierzu bedarf es neben Informationen auch der Kenntnis und einer Offenheit für andere Kulturen und eines kompetenten Umgangs mit einer solch heterogenen Lerngruppe. Da beispielsweise Sprachpatinnen und -paten in der Regel keine Erfahrung in der Erwachsenenbildung mitbringen, sollen sie auf ihre Tätigkeit und den damit einhergehenden Herausforderungen mit erwachsenen

Lernenden vorbereitet werden. Dieser Qualifikationsschwerpunkt bereitet Lehrkräfte und Personen, die sich hierfür qualifizieren möchten, auf das Unterrichten kulturell vielfältiger Gruppen vor.

Der Kurs „Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“ ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 36 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten. Um den Lernerfolg zu sichern, wird eine möglichst kompakte Durchführung binnen zwei Monaten empfohlen. Folgende Inhalte werden vermittelt:

Modul 1	<p><b>Besonderheiten des Lernens bei Erwachsenen (4 UE)</b></p> <p>Diese Einheit vermittelt, wie Lernprozesse im menschlichen Gehirn ablaufen. Dabei werden Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Lernweisen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erläutert. Zudem reflektieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die eigene Bildungsbiographie und setzen sich mit ihren spezifischen Lernerfahrungen und Bildungskontexten auseinander.</p>
Modul 2	<p><b>Wie Erwachsene lernen (können) – Lerntechniken bei Erwachsenen (4 UE)</b></p> <p>Diese Einheit setzt sich zunächst mit den unterschiedlichen Formen Lernmotivation von Erwachsenen auseinander. Im zweiten Schritt geht es die Vermittlung verschiedener Lernmethoden und -techniken, die Erwachsene nutzen (können).</p>
Modul 3	<p><b>Didaktik des handlungsorientierten Unterrichts (4 UE)</b></p> <p>Dieses Modul befasst sich mit der Frage, wie eine Lehrkraft den Lehrstoff am besten an die Frau bzw. an den Mann bringt. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit ihrer Rolle als Lehrerin und Lehrer und mit Fragen der Gestaltung eines handlungsorientierten Unterrichts. Das Modul umfasst auch praktische Übungen und Rollenspiele.</p>
Modul 4	<p><b>Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Öffnung (10 UE)</b></p> <p>Dieses Modul führt in die Themenfelder Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Öffnung ein. Die Teilnehmenden lernen, sicher mit den zentralen Begriffen und Inhalten (zum Beispiel Diversity-Rad, Vielfalt, Identität) umzugehen und ihre eigenen kulturellen Hintergründe</p>

	<p>differenziert zu betrachten. Sie werden befähigt, verschiedene interkulturelle Prägungen in einer Gruppe zu erkennen und das Verhalten der Gruppenmitglieder entsprechend zu deuten und zu reflektieren.</p>
Modul 5	<p><b>Sprache – Bedeutung für die Kommunikation (6 UE)</b></p> <p>In dieser Einheit stehen die verschiedenen Formen und Ausprägungen von Kommunikation im Mittelpunkt: die verbale und vor allem die nonverbale Kommunikation, die beide stark vom jeweiligen kulturellen Hintergrund geprägt sind. Diese dank der eigenen Interkulturellen Kompetenz richtig deuten zu können, befähigt zur interkulturellen Kommunikation. Auch der Umgang mit Missverständnissen in der Kommunikation und die Entwicklung von Lösungen sind Themen dieses Moduls.</p>
Modul 6	<p><b>Sozialisation des Lernens – Bedeutung für kultursensiblen Unterricht (4 UE)</b></p> <p>Hier geht es um das Lernen des Lernens in einer Gruppe mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen. Je nach kulturellem Hintergrund haben die Kursteilnehmenden sehr unterschiedliche Auffassungen und Prägungen hinsichtlich von Lernmethoden und Lerntechniken. Dieses Modul zeigt auf, inwieweit dies bei der Gestaltung eines kultursensiblen Unterrichts wichtig ist und berücksichtigt werden muss.</p> <p>Zur gegenseitigen Unterstützung lernen die Teilnehmenden hier zudem das Kollegiale Coaching kennen.</p>
Modul 7	<p><b>Zusammenführung der Erkenntnisse – Abschlussrollenspiel / Fokustheater (3 UE)</b></p> <p>Die Anwendung des erworbenen Handlungswissen im Rahmen von Rollenspielen bzw. eines Forumtheaters steht im Mittelpunkt dieser Einheit. Dabei werden insbesondere konfliktbeladene Situationen durchgespielt, bei denen die Kursteilnehmenden ihre neuen Kenntnisse in der Praxis ausprobieren können</p>

Modul 8	<p><b>Evaluation und Abschluss (1 UE)</b></p> <p>In kurzer Form resümieren die Teilnehmenden die Inhalte der Module eins bis sieben und vollziehen anhand von einzelnen Themen ihre persönlichen Erkenntnisse.</p>
---------	--

Den Modulen eins bis acht liegt das Curriculum „Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“ zugrunde. Dieses Curriculum ist bei der Umsetzung zu beachten. Das Curriculum finden Sie unter der Rubrik „ESF-Bibliothek“ und „Rahmenbedingungen“ unter [www.esf.rlp.de](http://www.esf.rlp.de)

### 3.2 Qualifizierung zur Sprachmittlerin / zum Sprachmittler

Auch der Kurs „Qualifizierung zur Sprachmittlerin / zum Sprachmittler“ ist modular aufgebaut. Es werden Kenntnisse über die Strukturen der deutschen Verwaltung sowie sozialen Einrichtungen und über den Schritt in die eigene Selbständigkeit vermittelt. Außerdem stehen die Reflektion der eigenen Erfahrungen mit Migration, Integration und Diskriminierung auf dem Lehrplan sowie das Entwickeln einer professionellen inneren Haltung bei Sprachmittler, die es erlaubt, die nötige Distanz zu wahren.

Die Inhalte werden sowohl in Theorie- als auch in Praxismodulen vermittelt und umfassen insgesamt 180 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten. Um den Lernerfolg zu sichern, wird eine möglichst kompakte Durchführung binnen sechs Monaten empfohlen. Folgende Inhalte werden vermittelt:

Modul 1	<p><b>Einführung in die Sprachmittlung (12 UE)</b></p> <p>Im Einführungsmodul werden die für die Sprachmittlung notwendigen Fertigkeiten vorgestellt. Hierbei liegt ein Fokus auf dem Rollenverständnis der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler. Ein anderer thematisiert die deutsche Sprachpolitik, die Eigenheiten institutioneller Kommunikation und eventuell vorhandene Machtasymmetrien.</p>
Modul 2	<p><b>Institutionenwissen – Vertiefung der Kenntnisse über Einsatzfelder der Sprachmittlung (28 UE)</b></p> <p>Diese Einheit vermittelt Wissen über die Institutionen und Einrichtungen, die in der Sprachmittlung eine Rolle spielen können und</p>

	<p>in deren Kontext Sprachmittlungseinsätze stattfinden, wie etwa Kitas und Schulen, die kommunale Verwaltung (Jugendhilfe, Sozialamt, Ausländerbehörde) Krankenhäuser oder Beratungsstellen.</p> <p>Lehrinhalte sind jeweils die Strukturen, Gesprächsformate und Fachbegriffe.</p> <p>Nach Möglichkeit wird dieses Modul in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen umgesetzt.</p>
Modul 3:	<p><b>Erfahrungen von Vielfalt, Migration und Diskriminierung – Selbstreflexion (14 UE)</b></p> <p>Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer reflektieren ihre eigenen Erfahrungen mit Migration, Integration und Diskriminierung. Sie hinterfragen, welche Rolle diese für ihre Tätigkeit als Sprachmittelnde spielen und wie sie gegebenenfalls reagieren können, wenn sie während eines Einsatzes mit den eigenen Erlebnissen konfrontiert werden.</p>
Modul 4	<p><b>Persönliche Kompetenzen, Stimmtraining, Lern- und Notiztechniken (14 UE)</b></p> <p>Die komplexe Situation der Sprachmittlung erfordert ein gutes Gedächtnis, ein professionelles Auftreten, eine gute Sprechtechnik und einen ebensolchen Umgang mit der eigenen Stimme. In diesem Modul werden Notizen- und Lerntechniken vermittelt sowie ein Stimmtraining durchgeführt.</p>
Modul 5	<p><b>Dolmetschkompetenzen und -techniken (59 UE)</b></p> <p>In dieser Einheit wird das Wissen vermittelt, das für die Sprachmittlung zentral ist. Dies betrifft die Anforderungen, die an die sprachmittelnde Person selbst gestellt werden, wie auch an ihre professionellen Fähigkeiten. Thematisiert werden auch mögliche Konflikte in Situationen sowie die Besonderheiten der technikbasierten Sprachmittlung (Telefon und Video).</p> <p>In Rollenspielen werden praxisnahe Situationen nachgestellt und trainiert. Zur Unterstützung der Kursteilnehmenden und der Lehrkräfte werden hier Sprachpatinnen und Sprachpaten in Präsenz oder Online eingesetzt. Sie werden jeweils den Kursteilnehmenden zugeordnet,</p>



	deren Herkunftssprache sie sprechen, um deren Dolmetschleistung zu korrigieren und um bei deren Beurteilung zu unterstützen. Ein Onlineeinsatz sollte möglichst nur erfolgen, wenn im nahen Umfeld keine geeigneten Sprachpatinnen und -paten mit der erforderlichen Herkunftssprache akquiriert werden können.
Modul 6	<p><b>Praxisübungen (21 UE)</b></p> <p>In der Analyse von beispielhaften Sprachmittlungsszenarien setzen die Kursteilnehmenden die in Modul 4 und 5 erlernten Fertigkeiten ein, stellen die Analyse in Kurspräsentationen vor und stellen sie in der Gruppe zur Diskussion.</p>
Modul 7	<p><b>Begleitung in die freiberufliche Tätigkeit (21 UE)</b></p> <p>Die Tätigkeit als Sprachmittlerin / Sprachmittler bietet grundsätzlich die Möglichkeit, sich selbständig zu machen. Dieses Modul vermittelt die grundlegenden Kenntnisse, um den Schritt in die Selbständigkeit gut planen und umsetzen zu können. Thema ist auch eine kritische Selbsteinschätzung hinsichtlich der Eignung für die Selbständigkeit.</p>
Modul 8	<p><b>Abschluss- und Reflexionsmodul (11 UE)</b></p> <p>In diesem Modul demonstrieren die Teilnehmenden, dass sie das Kursziel erreicht haben: Zum einen findet dies in Feedbackrunden im Rahmen von Rollenspielen statt, in denen Sprachmittlungseinsätze realitätsnah simuliert werden. Zum anderen reflektieren die Teilnehmenden in Kleingruppen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und sie tauschen sich darüber aus, in welcher Form sie künftig als Sprachmittlerin / Sprachmittler tätig werden möchten.</p> <p>Es wird keine Abschlussnote vergeben, sondern lediglich mittels eines Bewertungsbogens festgestellt, ob die Teilnehmenden das Kursziel erreicht haben.</p> <p>Am Abschlussmodul können auch Vertreterinnen und Vertreter der örtlich zuständigen IHK teilnehmen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten neben einer qualifizierte Teilnahmebestätigung zusätzlich das IHK-Zertifikat „Sprachmittler/in (IHK)“</p>

Den Modulen eins bis acht liegt das Curriculum „Qualifizierung zur Sprachmittlerin / zum Sprachmittler“ zugrunde. Dieses Curriculum ist bei der Umsetzung zu beachten.

Das Curriculum finden Sie unter der Rubrik „ESF-Bibliothek“ und „Rahmenbedingungen“ unter [www.esf.rlp.de](http://www.esf.rlp.de)

Voraussetzung für die Qualifizierung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht (dokumentierte Anwesenheit mindestens 80 Prozent). Großen Wert sollte auf die vollständige Teilnahme am Abschlussmodul gelegt werden, so dass der Lehrgang mit einem individuellen Feedback und einer Reflexion sowie einem Blick in die zukünftige Sprachmittlungstätigkeit abgeschlossen wird.

Die maximale Teilnehmendenzahl je Qualifizierungsschwerpunkt beträgt 18 Personen.

## **4. Qualifikation und Umfang des Personals**

Für die Durchführung des Gesamtprojektes ist fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen. Fachkräfte, die als Projektleitung eingesetzt werden, müssen über ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium verfügen. Es ist eine halbe sozialversicherungspflichtige Stelle (0,5 VZÄ) für die Projektleitung vorzusehen. Die Eingruppierung ist maximal bis zur E13 TV-L möglich.

### **4.1 Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung**

Für die Durchführung dieses Qualifizierungsschwerpunktes kann sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Fachpersonal des Projektträgers oder Personal auf Honorarbasis eingesetzt werden. Wird sozialversicherungspflichtiges Fachpersonal des Projektträgers als Lehrkraft eingesetzt gilt eine maximale Eingruppierung bis zur E12 TV-L. Soweit Honorarkräfte eingesetzt werden, ist der nachfolgend genannte Honorarsatz und Stundenumfang zu beachten:

<b>Funktion im Projekt</b>	<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>max. Honorarsatz pro UE</b>	<b>Stundenumfang (UE) pro Kurs maximal</b>
Lehrkräfte (Dozentinnen / Dozenten)	Vermittlung von Lernprozessen, Lernformen und didaktischen Methoden in der Erwachsenenbildung und der Kommunikation im Kontext des jeweiligen eigenen interkulturellen Hintergrundes sowie Einführung in die Themenfelder Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Öffnung.	58,00 €	36

Die Lehrkräfte und Dozentinnen / Dozenten des Schwerpunktes „Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“ müssen die folgende Qualifikation mitbringen:

- Hochschulabschluss mit pädagogischem Schwerpunkt und mindestens eine einjährige Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung.

#### **4.2 Qualifizierung zur Sprachmittlerin / zum Sprachmittler**

Für die Durchführung dieses Qualifizierungsschwerpunktes können Personalkosten auf Honorarbasis als förderfähig anerkannt werden. Darunter fallen folgende Ausgaben für:

<b>Funktion im Projekt</b>	<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>max. Honorarsatz pro UE</b>	<b>Stundenumfang (UE) pro Kurs maximal</b>
Lehrkräfte (Dozentinnen / Dozenten)	Wissensvermittlung und/oder Durchführung schriftlicher und praktischer Tests. In Modul 3 führen Dozentinnen und Dozenten durch den Reflexionsprozess.	58,00 €	180
Sprachpatinnen / Sprachpaten	Begleitung der Kursteilnehmenden im Unterricht und während der praktischen Tests im Unterricht. Da sie die Herkunftssprache des ihnen zugeordneten	40,00 €	168

	Kursteilnehmenden beherrschen und gleichzeitig die notwendigen fachlichen Kenntnisse (Institutionenwissen) mitbringen, unterstützen sie die Lehrkraft bei der Beurteilung der Qualität der erbrachten Übersetzungsleistung.		
Externe Dolmetscherinnen / Dolmetscher, Übersetzerinnen / Übersetzer sowie Fremdsprachenkorrespondentinnen/ Fremdsprachenkorrespondenten	Beurteilung von praktischen Tests während des Unterrichts und Teilnahme zur Unterstützung der Lehrkraft an Rollenspielen.	58,00 €	35 (Hälfte der UE aus Modul 5 und 8)
Gastreferentinnen / Gastreferenten aus unterschiedlichen Organisationen / Institutionen	Anlassbezogene Vorstellung der jeweiligen Schwerpunktthemen im Kontext der Sprachmittlung.	40,00 €	14

Die Lehrkräfte und Dozentinnen / Dozenten des Schwerpunktes „Qualifizierung zur Sprachmittlerin / zum Sprachmittler“ müssen eine der folgenden Qualifikationen mitbringen:

- Sprachlicher oder sprachwissenschaftlicher Hochschulabschluss;
- Hochschulabschluss in einer anderen Fachrichtung und sprachlicher Berufsabschluss mit mindestens einer einjährigen pädagogischen Berufserfahrung.

Anforderungen an Lehrpersonal und Dozentinnen / Dozenten der Module eins, fünf, sechs und acht:

- Hochschulabschluss im Bereich Übersetzen und Dolmetschen oder in einer Sprachwissenschaft oder
- Staatliche Prüfung zum Dolmetscher/in und/oder Übersetzer/in oder

- mindestens einjährige Berufserfahrung als Dolmetscher/in und/oder Übersetzer/in bzw. mindestens einjährige Erfahrungen in der Erwachsenenbildung oder Nachweis über die Teilnahme an der Qualifikation „Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“.

Anforderungen an Sprachpatinnen und Sprachpaten:

Sie beherrschen eine der relevanten Herkunftssprachen und die Deutsche Sprache in Wort und Schrift, möglichst auf Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), mindestens jedoch B2. Sofern keine entsprechende Qualifikation vorgelegt werden kann, erhebt und dokumentiert der Projektträger oder ein Träger der landesgeförderten Kurse „Sprachziel: Deutsch“ den Sprachstand. Darüber hinaus müssen die Sprachpatinnen und Sprachpaten mindestens über eine einjährige Erfahrung als qualifizierte Sprachmittlerin oder Sprachmittler verfügen. Ein entsprechender qualifizierter Nachweis ist vorzuhalten.

Als Nachweis zur Umsetzung der beiden Curricula werden neben aussagekräftigen Sachberichten eine Übersicht (z. B. Klassenbuch/Kursheft) mit nachfolgenden Mindestinhalten benötigt:

- Datum des Unterrichts
- vermittelter Unterrichtsinhalt unter Bezugnahme des jeweiligen Moduls
- Unterschrift der Lehrkraft bzw. der/des Dozenten/Dozentin

Darüber hinaus ist eine von der jeweiligen Lehrkraft bzw. Dozent/in sowie den Teilnehmenden unterschriebene Anwesenheitsliste vorzuhalten.

## **5. Art und Umfang der Förderung**

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben (Realkostenprinzip). Betragen die Gesamtkosten eines Vorhabens nicht mehr als 200.000 Euro erfolgt die Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben für das Projektpersonal auf Basis des Realkostenprinzips und mittels einer individuellen, einzelfallbezogenen Restkostenpauschale gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchstabe d) i. V. m. Abs. 3 Buchstabe b) der VO (EU) Nr. 2021/1060. Hierfür ist vorerst ein Antrag auf Basis des Realkostenprinzips unter Beachtung der geltenden

Regelungen für die Verwaltungspauschale im EDV-Begleitsystem zu stellen. Die einzelnen Kostenpositionen werden durch die zwischengeschaltete Stelle auf Förderfähigkeit geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfung wird eine einzelfallbezogene, individuelle Restkostenpauschale bewilligt.<sup>1</sup>

Der ESF+-Interventionssatz beträgt in stärker entwickelten Regionen maximal 40 % und in der Übergangsregion Trier maximal 60 % der förderfähigen Kosten. Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Die nationale Förderung beträgt in der stärker entwickelten Region maximal 50 % und in der Übergangsregion Trier maximal 30 % der förderfähigen Kosten. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungsmittel und Eigenmittel (unter anderem Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz – WBG-Mittel) oder Drittmittel erbracht werden.

Es wird empfohlen, für die Durchführung des Projektes eine Gesamtlaufzeit von jeweils acht bis neun Monaten einzuplanen.

## **6. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte“ der VO (EU) 2021/1060 (Allgemeine Strukturfondsverordnung) und VO (EU) 2021/1057 (ESF+ Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich. Jegliche delegierte Rechtsakte beziehungsweise Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der

---

<sup>1</sup> Auf Ziffer 3.3.3 letzter Absatz der Förderfähigkeitsregelungen wird verwiesen.

<https://esf.rlp.de/esf-bibliothek/rechtsgrundlagen-2021-2027>

Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Bewilligungsbehörde) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind. Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Nähere Informationen dazu sind unter [www.esf.rlp.de](http://www.esf.rlp.de) zu erhalten.

## 7. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Prioritätsachse	C. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Spezifisches Ziel	ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens
Ergebnisindikator	90 % der Teilnehmenden je Ebene haben nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt. Das bedeutet den Erwerb des qualifizierten Teilnahmenachweise der Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"><li>- Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung und/oder</li><li>- Qualifizierung zur Sprachmittlerin/zum Sprachmittler</li></ul>

Als Nachweis ist den Teilnehmenden am Ende des Projekts ein individuelles qualifiziertes Teilnahmezertifikat, in dem die Dauer der Teilnahme und die im Projekt

individuell vermittelten Qualifikationen bescheinigt werden, auszustellen. Ein jeweils verbindliches Muster finden Sie unter der Rubrik „Arbeitshilfen“ unter [www.esf.rlp.de](http://www.esf.rlp.de)